



Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat
Ratssekretariat
Stadtkanzlei

Sitzung vom 07. November 2019, Traktandum 4

SRB Nr. 2019-540

Zweijährige Leistungsverträge 2020 - 2021 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Stiftung Heilsarmee Schweiz gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020-2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 828 456.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 914 228.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein WOHNENBERN gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020-2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 153 746.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 076 873.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020-2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 960 492.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 480 246.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360308, ausbezahlt.
4. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020-2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 784 294.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 396 068.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

(56 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 15. November 2019 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 13. Januar 2020 laufen wird.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

07.11.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

07.11.2019

X 

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)